

# Kommentare und Berichte

---

## Weimar vergessen?

„Die Regierung muß sich klar darüber sein: der Glaube in den Arbeitermassen an ein rücksichtsloses Zugreifen gegen rechts ist gering.“ Mit dieser Feststellung zweifelte der sozialdemokratische Abgeordnete Otto Wels am 25. Juni 1922 im Reichstag die Wirksamkeit der Verordnung zum Schutz der Republik an, die der Reichspräsident nach dem Mord an Außenminister Walther Rathenau auf Empfehlung der Regierung erlassen hatte. Beruhigend antwortete der sozialdemokratische Reichsjustizminister Dr. Radbruch seinem Parteifreund: „Besorgnisse der Arbeiterschaft, daß auch diese Verordnung zwar gegen den Rechtsradikalismus gerichtet sei, aber nachher nach links angewendet werden würde, sind völlig unbegründet.“

Wer recht behielt, sollte sich bald zeigen. Das Gesetz zum Schutz der Republik, mit dem die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten abgelöst wurde, diente hauptsächlich als Waffe gegen links. Im Jahr 1924 beispielsweise fällte der Staatsgerichtshof fünfundsiebzig Prozent seiner Urteile nach diesem Gesetz gegen Kommunisten.

Fast ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen, aber mitunter hat es den Anschein, als sei die Zeit stehengeblieben. Nachdem Ende vergangenen Jahres bei der Gründung der rechtsradikalen „Aktion Widerstand“ Mordparolen gegen Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel laut geworden waren, gaben sich die zuständigen Stellen besorgt und versprachen hartes Durchgreifen. Das Bonner Bundesamt für Verfassungsschutz und der sozialdemokratische Innenminister von Niedersachsen, Lehnert, teilten zur gleichen Zeit mit, die Verfassungsschutz-

ämter von Bund und Ländern würden sich — notgedrungen (wie es in einer Presseveröffentlichung hieß) — mehr den rechtsradikalen Tendenzen widmen. Wie diese verstärkte Wachsamkeit gegenüber den Rechtsradikalen aussieht, machte Lehnert mit der Bemerkung deutlich, etwa zwei Drittel der Tätigkeit des Verfassungsschutzes gelte dem Linksextremismus.

Diese Aufgabenverteilung entspricht fast genau der Praxis des Staatsgerichtshofes der Weimarer Zeit, der ein Gesetz zur Bekämpfung der Rechten zu fünfundsiebzig Prozent gegen die Linken anwendete. Wie sehr sich die Ereignisse der Weimarer Zeit heute zu wiederholen scheinen, wird auch an einem anderen Beispiel deutlich. Im März vergangenen Jahres verabschiedete der Bundestag im Zusammenhang mit einer kleinen Reform des Strafrechts eine Amnestie für sogenannte Demonstrationstäter. Sie sollte jungen Leuten zugutekommen, die bei den Demonstrationen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke sowie bei Aktionen gegen den Springer-Konzern und für eine Hochschulreform mit den damals geltenden Strafvorschriften in Konflikt gekommen waren. Sprecher der Koalitionsparteien SPD und FDP sahen die Amnestie als Beitrag zur „inneren Aussöhnung“ an, als Zeichen für einen friedlichen Dialog mit der kritischen Jugend.

Niemand dachte damals auch nur im entferntesten daran, Nutznießer der Amnestie für linke Demonstrationstäter könnten eines Tages rechte NPD-„Ordner“ werden. Aber das unmöglich Scheinende wurde wahr! Das Frankfurter Oberlandesgericht lehnte im März unter Hinweis auf die Demonstrationsamnestie die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen vier NPD-Ordner ab, die im Sommer 1969 während

des Bundestagswahlkampfes im Frankfurter Cantatsaal „antifaschistische Demonstranten krankenhausreif“ schlugen, wie es in einer Veröffentlichung der „Humanistischen Union“ (Hessen) heißt. Die zum Saalschutz eingesetzten NPD-Ordner wurden durch einen Kunstgriff einfach in „Demonstranten“ verwandelt und von der Strafverfolgung freigestellt, da sie „ohnehin nur mit geringen Strafen“ zu rechnen hätten.

Was in der Weimarer Zeit mit dem Gesetz zum Schutz der Republik passierte — für rechts gedacht, gegen links angewandt —, wiederholte sich hier unter umgekehrten Vorzeichen — für links gedacht, gegen rechts angewandt. Der Endeffekt bleibt freilich gleich.

Er könne nicht verstehen, daß nur ein Verdächtiger in Haft sei, erklärte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) Ende Februar, nachdem zwei Wochen zuvor im Raum Düsseldorf, Köln, Bonn eine bewaffnete rechtsradikale Gruppe ausgehoben worden war. Und er fügte hinzu: „Da kann doch nicht nur einer beteiligt gewesen sein, da muß es doch Hintermänner geben.“ Die Tatsache, daß die meisten Angehörigen dieser Gruppe Mitglieder der NPD waren, beflügelte Kühn offenbar zu der Forderung nach einem Verbot der NPD.

Acht Tage später demonstrierten Rechtsradikale vor Kühns Wohnhaus in Köln-Dellbrück „gegen die Preisgabe des deutschen Vaterlandes“ und schmierten die Parole „Hier wohnt der rote Verräter Kühn“ an das Haus. Wieder waren die meisten Teilnehmer NPD-Mitglieder, aber statt nun die Konsequenz aus seiner Ankündigung zu ziehen, lud Kühn einige der Rowdies freundlich zu einer Diskussion in sein Haus. Von seinem Verlangen nach einem Verbotsantrag wollte der Regierungschef wiederum acht Tage später nichts mehr wissen. Ein solcher Antrag, so meinte er, würde die NPD nur in eine Märtyrerrolle bringen.

Soviel selbstmörderische Toleranz wird von den Rechtsradikalen mit größtem Behagen zur Kenntnis genommen werden. Vielleicht schmieden sie schon insgeheim Pläne, welches Gewerkschaftshaus, welches Jugendlokal, welches DKP-Büro oder welche SPD-nahe Zeitung sie demnächst aufs Korn nehmen, denn lächerlich geringe Geldstrafen in Höhe von 320,— Mark wie gegen ihren „Mitreiter“ Lachenich können sie nicht schrecken. Einen Tag nachdem Lachenich wegen unerlaubten Waffenbesitzes und Sprengstoffdiebstahls diesen „Denkzettel“ erhalten hatte, war er schon wieder bei der Demonstration vor Kühns Haus dabei. Krefelds Polizeidirektor Dr. Bloser versicherte: „Die Öffentlichkeit soll beruhigt wissen: wir haben ihn eingekreist... Allerdings reichen die Beweise noch nicht aus...“ Was muß denn eigentlich noch passieren, bevor etwas passiert? „Noch fühlen wir uns nicht bedroht“, meinte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans Apel. „Aber im Lande wird zur Zeit eine Stimmung erzeugt, bis mal wieder wie bei Dutschke einer draufhält.“ Bundeskanzler Brandt erwähnte „das böse Gerede vom Ausverkauf deutscher Interessen“. Er teilte vor dem Bundestag mit, daß ihm „unter anderem schwarz umrandete Todesurteile wegen angeblichen Volksverrats ins Haus geschickt werden“. Daß es der „Bayernkurier“ des Franz Josef Strauß war, der ihn „Kanzler des Ausverkaufs“ titulierte, sagte Brandt diesmal nicht, aber an die Adresse der CDU/CSU gerichtet sagte er, sie müsse aufpassen, daß sie nicht Kräfte auslöse und Geister wachrufe, „die sie dann nicht beherrschen können“.

Nun, die Geister sind längst wach. „Seit Moskau wissen wir's genau, Brandt heißt die Verrätersaul!“ ertönte es in Würzburg bei der Gründung der „Aktion Widerstand“. Vor einem halben Jahrhundert hieß es: „Hängt auf den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensaul!“ Als die Hetze gegen den damaligen Außenminister in

seiner Ermordung ihren schaurigen Höhepunkt erreichte, schuf man ein Gesetz zum Schutz der Republik, das die Rechte treffen sollte, am Ende aber nur die Linke traf.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung sollte heute die Folgen bedenken. Wenn sie den rechtsradikalen Sumpf trockenlegen will, muß sie nachdrücklicher als bisher das „Gerede vom Ausverkauf deutscher Interessen“ bekämpfen.

Conrad Taler

## Indien stimmte für Reformen

Wenn es Indira Gandhi nur darum ging, ihre persönliche Macht zu festigen — ein Vorwurf, den ihre Gegner schon oft gegen sie erhoben —, so hat sie zweifellos ihr Ziel erreicht. Denn in den um ein Jahr vorverlegten allgemeinen Wahlen hat sie den Indischen Nationalkongreß (INC) zu einem in dieser Höhe keinesfalls erwarteten Erfolg geführt. Mit 350 von insgesamt 518 zu wählenden Mandaten hat die Regierungspartei wieder die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht. Damit hat sie ihre 1967 erlittenen Verluste wettgemacht. Zwar hatte sie damals mit 281 Mandaten die absolute Mehrheit im Unionsparlament behalten, jedoch ging diese durch die zwei Jahre später erfolgte Spaltung der Partei verloren. Mit dem jetzigen Wahlergebnis wurde nicht nur der Trend zur Zersplitterung des Parlaments in kleine und kleinste Gruppen gestoppt. Vielmehr hat sich das Pendel ganz allgemein nach links verschoben. Frau Gandhi hat von der Bevölkerung ein eindeutiges Votum für

ihre bisher im Parlament weitgehend torpedierten Reformpläne erhalten.

Hingegen hat jene Viererkoalition einen empfindlichen Rückschlag hinnehmen müssen, die sich als „demokratische Alternative“ ausgab. Am besten hielt sich noch die militant hinduistische Jana Sangh (Indische Volkspartei). Von ihren bisher 35 Sitzen behielt sie immerhin 22. Die vom INC abgespaltene Gruppe um das Syndikat, die als Oppositionskongreß auftrat, wurde von 65 auf 16 Mandate reduziert. Zur völligen Bedeutungslosigkeit sank die rechtsliberale Swatantra Partei (Freiheitspartei) herab. Vor vier Jahren entsandte sie 45 Abgeordnete und damit die zweitstärkste Fraktion ins Parlament. Ebenso erging es der programmatisch links vom INC stehenden Vereinigten Sozialistischen Partei (Samyukta Socialist Party/SSP), die in ihrem blinden Haß gegen letzteren ausgerechnet mit den Rechtsparteien koalierte. Von den anderen im Parlament vertretenen Parteien besitzt — außer den beiden kommunistischen Gruppen — lediglich noch der Dravidische Vorwärtsblock (Dravida Munnetra Kazhagam/DMK) mit 23 Mandaten eine relative Bedeutung.

Für die Kommunisten wirkt sich ihre Spaltung mehr denn je negativ aus. Zwar ging der Erfolg des INC nicht zu ihren Lasten. Die früher Peking zuneigende, inzwischen jedoch mit diesem zerstrittene KPI (Marxisten/M) gewann zu ihren bisherigen 19 Mandaten deren 6 hinzu, während die KPI ihren Besitzstand von 23 Abgeordnetensitzen hielt. Ihrem Einfluß auf Unionsebene sind jedoch — im Unterschied zu dem in ihren Hochburgen Kerala und Westbengalen — weiterhin enge Grenzen gesetzt. Angesichts der nach wie vor heterogenen Zusammensetzung des INC wäre eine starke Linke notwendiger denn je, wenn wirksame Reformen durchgesetzt werden sollen. Der Widersinn der Spaltung der indischen Kommunisten tritt hier klar zutage. Wahrscheinlich wären